

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 8 (1928-1929)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Antidemokratische Kräfte in der schweizerischen Politik  
**Autor:** Nobs, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-329961>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Antidemokratische Kräfte in der schweizerischen Politik.

Von *Ernst Nobs*.

Die schweizerische Demokratie ist weit älteren Ursprungs als der Kapitalismus. Aber im Kampf gegen Aristokratie und Feudalismus, gegen ständische Fesseln und zwerghaushaltlich-kantonale Souveränität hat der junge Liberalismus doch sich der Kräfte und Einrichtungen der Demokratie bedienen müssen, um alle jene Hindernisse zu beseitigen, die der heranbrechenden kapitalistischen Ära entgegenstanden. Nur wenige Jahrzehnte später sehen wir jedoch die führenden Männer des schweizerischen Wirtschaftslebens im Kampf gegen die formalpolitischen wie gegen die wirtschaftspolitischen Forderungen der Demokratie. Die Zürcher demokratische Bewegung zu Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts steht mit ihren Postulaten der Volksinitiative, des Volksreferendums und der Errichtung einer Kantonalbank ebenso im Gegensatz zum Eisenbahnkönig Escher und seinem System, wie noch dreißig Jahre später die Eisenbahnverstaatlichung gegen den Widerstand des Großkapitals erkämpft werden muß. Auch das formaldemokratische Postulat der Einführung der Verhältniswahl des Nationalrates muß gegen jene Freisinnige Partei durchgekämpft werden, die während siebenzig Jahren die schweizerische Politik und Staatsverwaltung exklusiv beherrscht hatte und in dieser ganzen Periode als der eigentliche Repräsentant kapitalistischer Wirtschaft und Politik im Schweizerland zu gelten hat.

Trotzdem führt diese Partei wie übrigens alle unsere bürgerlichen Parteien die Demokratie in ihrem Programm und erneuert das Bekenntnis zu ihr in allen ihren Wahlproklamationen. Insofern könnte man ja glauben, es müsse um unsere schweizerische Demokratie glänzend bestellt sein und sie stehe bei uns als politisches Herrschaftssystem außerhalb jeder grundsätzlichen oder auch nur opportunistischen Anfechtung. Dem ist jedoch nicht so. Wer die schweizerische Presse aller Richtungen und unser politisches Leben in allen seinen Manifestationen berufsmäßig zu beobachten und aufs aufmerksamste zu verfolgen hat, dem ist es nicht entgangen, daß gerade auch in der Schweiz die Diskussion über die «Krise der Demokratie», die «Krise des Parlamentarismus», die Kritik am Parteiwesen als solchem, die Bekräftigung der Volksrechte und ihrer Anwendbarkeit, die Verhöhnung der Verhältniswahl und ihrer Ergebnisse einen Umfang angenommen hat, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Darüber ist eine sehr große Zahl von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, eine stattliche Anzahl Broschüren und Vorträge veröffentlicht worden und neuestens haben alle diese

Fragen auch den Gegenstand einer Antrittsvorlesung an der Zürcher Hochschule gebildet.

Es handelt sich mir heute nicht um eine rein theoretische Untersuchung darüber, in welcher Weise selbst die demokratischen Staatsformen und Volksrechte die Klassenherrschaft des Kapitalismus zulassen und ermöglichen. Auf diese Fragen gibt der Abschnitt unseres Parteiprogrammes über «*Die bürgerliche Demokratie*» hinlänglich Auskunft. Dieser Abhandlung liegt ausschließlich die Absicht zugrunde, zu untersuchen und zu zeigen, auf welche Art antidemokratische Kräfte, antidemokratische Gesinnungen und antidemokratische Postulate in den letzten Jahren sich in unserer schweizerischen Politik bemerkbar gemacht haben. Dabei muß ich allerdings von vornherein darauf verzichten, vollständig sein zu wollen.

In einem Teil unserer bürgerlichen Presse ist es nachgerade Mode geworden, an den Institutionen der Demokratie eine kleinliche, nörgelnde und ungerechte Kritik auszuüben. Man zetert über die Unzulänglichkeit und Unberechenbarkeit der Volksabstimmungen und die allzugroße Beeinflußbarkeit des souveränen Stimmzettelbürgers. Auch jammert man über die unsern Staat und seine Volkswirtschaft bedrohende «*Verwerfungssucht des Volkes*», wenn dieses Volk ein antisozialistisches Ausnahmegesetz wie die Lex Häberlin oder ein Gesetz zur Verlängerung der Arbeitszeit bachab geschickt hat. Aber die gleichen Kritiker sind über diese «*Verwerfungssucht*» sehr glücklich, wenn sie sich etwa gegen das staatliche Getreidemonopol oder gegen die sozialdemokratische Initiative auf Erhebung einer direkten Bundessteuer oder einer Vermögensabgabe richtet! Ein Blick auf die Liste der schweizerischen, kantonalen und gemeindlichen Volksabstimmungen (bei den letztgenannten denke ich insbesondere an die zahlreichen Gemeindeabstimmungen einer Stadt wie Zürich) zeigt im übrigen, daß die behauptete «*Verwerfungssucht*» im Verlaufe der Jahrzehnte sich nicht verschlimmert und die Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft unseres Landes weder obstruiert, noch lahmgelegt hat.

Nicht ernster zu nehmen ist die in einer gewissen Majorzpresse so beliebt gewordene Argumentation, daß in der schweizerischen Politik ein «*Mangel an Persönlichkeiten*» festzustellen sei —, daß eine «*Nivellierung nach unten*» stattfinde —, daß zu wenig Rasse und zu wenig kraftvolle, zu wenig verantwortungsfreudige Führung in der schweizerischen Politik anzutreffen sei. Den Herren, die so laut nach größerer Verantwortungsfreudigkeit und rassistischer, kraftvoller Persönlichkeit rufen, läge gar nichts an politischer Verantwortung und gar nichts an einer Mehrzahl von bedeutenden Persönlichkeiten, wenn der einzige von ihnen ersehnte kraftvolle Diktator bloß eine Politik nach ihrem Herzen besorgen wollte.

Noch schwächer hört sich das tränenselige Gejammer an über die zunehmende *Verwirtschaftlichung der schweizerischen Politik*. Darauf hat erfreulicherweise ein bürgerlicher Historiker (Prof. Dr. Guggenheim) kürzlich in einer im Druck erschienenen Vorlesung mit der Feststellung geantwortet, daß auch in der schweizerischen Vergangenheit zeitweilig und immer wieder die großen Fragen der Politik wirtschaftlichen Charakter angenommen haben und als solche zu entscheiden gewesen sind, ohne daß deshalb jemand das Recht gehabt hätte, von einer Entidealisierung der schweizerischen Politik und ihrer Entfremdung von einer «Politik der Ideen» zu sprechen. Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zwingt eben auch der Landespolitik die Entscheidung auf über wirtschaftliche Angelegenheiten. Die politische Auseinandersetzung geht deshalb nicht weniger um Ideen und Ideale. Nämlich um jene aus der wirtschaftlichen Zeitentwicklung notwendigerweise sich ergebende Spannung zwischen gegensätzlichen Interessen, das heißt gegensätzlichen Wirtschaftsgesinnungen, gegensätzlichen Wirtschaftsbestrebungen und gegensätzlichen Menschheitszielen. Daß gerade in der bürgerlich-kapitalistischen Revolution zum Beispiel das «Freiheits»-Ideal erfüllt war von den wirtschaftspolitischen Postulaten der jungen kapitalistischen Aera, das scheint den von keiner Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte beschwerten reaktionären Kritikern der Demokratie von heute vollständig zu entgehen.

Unzweifelhaft antidemokratischen Charakter tragen die verschiedenen Anregungen der letzten Jahre auf Einschränkung der Volksrechte, wie Erschwerung und Einschränkung des Initiativrechtes, Erschwerung des Referendumsrechtes, Abschaffung der Verhältniswahl, Einschränkung der Parlamentsrechte in bezug auf die Bundesrichterwahlen, Ueberordnung des Bundesgerichtes als Staatsgerichtshof über die Organe der Gesetzgebung (Parlament und Volk) durch Zuerteilung des Rechtes an das Bundesgericht, jede neue Gesetzes- oder Verfassungsbestimmung, selbst wenn sie vom Volk und Parlament gutgeheißen wären, außer Kraft zu erklären, falls sie zu den fundamentalen Rechtssätzen der Bundesverfassung in offenkundigem Gegensatze stünden. Dieser Vorschlag ist namentlich in der Westschweizer Presse in den letzten Jahren wiederholt gehätschelt worden. Seine Annahme vermöchte jede Weiterentwicklung unseres Verfassungsrechtes und unserer Gesetzgebung von den Einflüssen der Zeit abzuriegeln. Sie würde die allerhöchsten Befugnisse der Souveränität in die Hände eines Kollegiums legen, das vorwiegend aus Greisen besteht, die in ihrer Abgeschlossenheit und Weltfremdheit zu einem Schutzwall des Konservatismus und der Erstarrung würden. Eine Politik, die mit solchen Mitteln dem Willen der Volksmehrheit Fesseln anlegen und der Entwicklung unübersteigbare Schranken setzen will, stellt sich bewußt und gewollt in Gegensatz zu dem Gedanken der geschichtlichen Entwicklung

und zum Gedanken der Demokratie selber und treibt absichtlich Katastrophen entgegen. Wer der Demokratie, das heißt dem Volke, mißtraut und aus Gründen einer reaktionären, mit der Volksmehrheit immer weniger zu vereinbarenden Wirtschaftspolitik das Volk entrechten und die Demokratie aufheben will, der kennzeichnet sich als ein ausgesprochener Feind und Gegner der Demokratie und damit auch des Volkes und verdient allerhöchste Bekämpfung.

Es ist zweifelsohne richtig, daß bis heute die Wortführer des kapitalistischen Systems es verstanden und vermocht haben, Vorsorge dafür zu treffen, daß das Volk durch die Anwendung seiner politischen Rechte dem Kapitalismus keinesfalls empfindlich zuzusetzen vermochte. Der Kapitalismus hat auf seiner Seite die Ueberlegenheit des propagandistischen Geldaufwandes. Die gegen den Kapitalismus gerichteten Kräfte aber erhalten ihre geschichtliche Ueberlegenheit aus dem großen vorwärtstreibenden Muß der allgemeinen menschheitlichen Entwicklung. Ihre moralische Ueberlegenheit aber gibt ihnen die Tatsache, daß sie die neue, die werdende und ethisch höherstehende Gesellschaft von morgen vertreten im Kampf gegen all das bittere, brutale Unrecht der Klassengesellschaft von gestern und heute. Noch steht auf der Seite des Kapitalismus die Ueberzahl von Zeitungen und die Ueberzahl der Institutionen des kapitalistischen Staates. Vor zehn Jahren hat die Schwerindustrie zu den Zwecken ausgesprochen antisozialistischer Propaganda eine Einrichtung geschaffen wie das *Mittelpressebureau*, eine mit den Mitteln des Großkapitals arbeitende Meinungsfabrik, die unter dem Schutze feiger Anonymität ihre Ware verbreitet und nicht anders als unter der Tarnkappe zu kämpfen sich getraut. Ein Großteil der antidemokratischen Presse-Erzeugnisse des letzten Dezenniums ist aus diesem Laboratorium der Reaktion hervorgegangen.

Aehnliche Kräfte waren am Werk bei der glücklicherweise vom Volke verworfenen *Lex Häberlin*, welche unsern Volksrechten empfindlich Eintrag getan haben würde. Dann aber machten sich ebenso reaktionäre Bestrebungen — diesmal leider erfolgreich! — geltend im Kampf um die *Vermögensabgabe* und um das *staatliche Getreidemonopol* und erst in letzter Zeit wieder in der um einen konservativen Politiker, Bundesrat Musy, vereinigten Propagandamacht eines *allbürgerlichen Millionärklubs* (eine Art schweizerischen Verbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nach dem Vorbild des seinerzeitigen, sattsam bekannten «Reichslügenverbandes» in Deutschland), der ein schändliches Lügenpamphlet in einer in unserem Lande noch nicht dagewesenen Massenaufgabe verbreitet, aber damit nicht zu verhindern vermocht hat, daß die Sozialdemokratische Partei am 28. Oktober 1928 ein paar dutzend Wahlzettel mehr

auf ihre Listen vereinigt hat als die seit fast einem Jahrhundert stärkste Partei des Landes.

Gelegentlich auch sind von der Armee, das heißt von Gruppierungen höherer Offiziere, antidemokratische Einflüsse auf unsere Landespolitik ausgegangen. Es sei an die vor einigen Jahren erfolgte *Offiziersfronde gegen die Herabsetzung der Militärkredite*, an die *Nichtwahl des Genossen Grimm* ins Präsidium des Nationalrates und auch an einen aus jüngster Zeit stammenden Ausspruch des Obersten Wildbolz erinnert, daß eine vom Volke beschlossene Abrüstung in der Schweiz den Bürgerkrieg heraufbeschwören müßte, weil die militaristischen Kreise des Landes sich einem solchen Volksbeschluß nicht fügen würden.

Auf dem Gebiete der Kommunalpolitik wird die Geschichte des *Stadtzürcher Finanzvertrages* von 1919, durch welchen, dank der willfährigen Mitwirkung einer einseitig zusammengesetzten Regierung, die Rechte von 55,000 stimmberechtigten Bürgern zugunsten des diktatorischen Willens einer Handvoll Zürcher Bankiers außer Kraft erklärt worden sind, für alle Zeiten unvergeßlich bleiben. Nie hat in unserer politischen Geschichte der jüngsten Zeit der Kapitalismus seine demokratische Maske derart ungescheut abgeworfen und das Antlitz des plutokratischen Despotismus schamloser enthüllt als damals. Die Macht ging vor dem Recht. Das Volk hatte die ihm diktierte Erhöhung der Konsumsteuern zu tragen. Aber im Buche der Geschichte bleiben derartige Verhöhnungen der Demokratie doch vermerkt. Die Wirkungen solcher Gewaltakte treten aber später plötzlich wieder in Erscheinung. Die vernünftige, brutale Gewaltpolitik des Patriziates in der Schweiz gegenüber jeder freiheitlichen Regung hat nicht wenig dazu beigetragen, die Katastrophe seines Sturzes zu vergrößern und das Regime der alten gnädigen Herren und Oberen auf die Dauer unmöglich zu machen.

\*

Außer diesen auf der Grundlage inländischer Verhältnisse sich auswirkenden antidemokratischen Strömungen bemerken wir auf schweizerischem Boden gleichgerichtete Bewegungen, die aus dem Auslande über unsere Grenzen hereinschlagen. In der Westschweiz, namentlich unter der studierenden Jugend in Lausanne, machten sich eine Zeitlang, wenn auch mehr sporadisch, Einflüsse der *französisch-royalistischen Bewegung* geltend, wie sie von den Charles Maurras und Léon Daudet und der «Action Française» ausgehen. Es ist ferner Tatsache, daß Nationalrat Favarger nach seinem eigenen Geständnis an einer Versammlung Maurras' in Neuenburg, die der absonderliche Republikaner Favarger präsiidierte, erklärt hat: «Es könnten die Ideen von Maurras auch bei uns eine nützliche Anwendung finden.» Ebenso scheint der Berner Professor *Gonzague de Reynold*, der

freiburgisch-aristokratischer Abstammung ist, keine Gelegenheit unbenutzt vorbeigehen zu lassen, der Demokratie seine Feindseligkeit und seinen Haß zu offenbaren und ihr den nahen Untergang zu prophezeien, stammt doch von ihm das Wort, daß wir heute die Agonie der Demokratie erleben.

Immerhin ist festzustellen, daß weder die französischen Camelots du roi mit ihrem Favarger und ihren unreifen Studenten noch die Gonzague de Reynold und seine Nachbeter bis heute in der schweizerischen Politik nennenswerten Einfluß erlangt haben.

Aehnliches ist auch zu sagen vom *Faschismus*, der trotz mancher dithyrambischer Zeitungsartikel und dieser und jener Entgleisungen (wie etwa derjenigen Professor Laurs in seinem «Bauernzeitungs»-Artikel vom November 1928) im großen und ganzen eine Bewegung der von der italienischen Regierung durch ihre Agenten auf Schweizer Boden organisierten Italiener geblieben ist. Was den Faschismus auch beim schweizerischen Bürgertum diskreditierte und immer noch diskreditiert, ist sein nationaler und chauvinistischer Paroxismus und die Bedrohung, die er — trotz aller Freundschaftsversicherungen Mussolinis — für den heutigen schweizerischen Staatsverband in seiner dreisprachigen Zusammensetzung bedeutet. Zeitweilig sind diese Gefahren in Bern als recht beträchtliche eingeschätzt worden. Auf alle Fälle brauchen wir uns keiner Illusion darüber hinzugeben, daß die reaktionären Mächte im schweizerischen Bürgertum, wenn sie zwischen einer sozial gerichteten, anti-kapitalistisch wirkenden Demokratie und dem Faschismus zu wählen hätten, wohl unbedenklich für den letzteren sich entscheiden würden, sofern er nur die mindeste Aussicht böte für die weitere Erhaltung kapitalistischer Privilegien in der Schweiz und nicht etwa schon im Ausland abgewirtschaftet hätte oder in höchstem Maße bedroht wäre durch die Gegenwirkung der gewaltigen demokratischen Kräfte, die in der Arbeiterbewegung Englands, Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Skandinaviens lebendig sind.

\*

Die politischen Gegner der schweizerischen Sozialdemokratie haben sich in den letzten Jahren einen Sport daraus gemacht, die Sozialdemokratie als einen Feind der politischen Demokratie zu verfemen und ihr zu unterschieben, sie erstrebe die Gewaltherrschaft ihrer Partei. Die Kritiker und Verleumder, die so reden, tun es leichthin und unter gewissenloser und mißbräuchlicher Interpretation einzelner Bestimmungen des sozialdemokratischen Parteiprogrammes, wie zum Beispiel jener betreffend die «Diktatur des Proletariates», welcher Ausdruck einen völlig anderen begrifflichen Inhalt repräsentiert als der in der politischen und militärischen Geschichtschreibung

übliche Terminus der Diktatur. Doch hat die Sozialdemokratische Partei sowenig wie ihr Programm jemals einen Zweifel darüber gelassen, daß sie eintritt «für die *Erhaltung und Erweiterung* der bürgerlichen Rechte und Freiheiten». Dieses gleiche Parteiprogramm gibt die grundsätzlich so bedeutungsvolle Erklärung: «Das Proletariat ist sich dessen bewußt, daß man mit Gewalt keine neue Gesellschaft aufbaut, daß die aufbauenden Kräfte in der Arbeit und ihrer Organisation entwickelt werden müssen und daß deshalb Gewalt nur dazu dienen kann, der gewaltsam gehinderten ökonomischen Entwicklung freie Bahn zu schaffen und gewaltsame Angriffe auf eine neue Organisationsform der Gesellschaft abzuwehren.» Des weitern: «Die Diktatur des Proletariates ist kein Versuch, durch das Mittel einer Parteidespotie die Interessen einer Minorität zum Siege zu führen. Das klassenbewußte Proletariat kann die Aufhebung des Kapitalismus durch den sozialistischen Aufbau nur zu Ende führen *in Uebereinstimmung und mit der beständigen aktiven Unterstützung dieser Mehrheit des arbeitenden Volkes, als dessen Werk der Sozialismus erstehen muß.*» Wenn bürgerliche Gegner behaupten, daß *in der Frage der Diktatur Uebereinstimmung bestehe zwischen Kommunisten und Sozialisten, so ist gerade das Gegenteil richtig: gerade in diesem Punkte klafft seit den ersten kontradiktorischen Auseinandersetzungen Lenins und Rosa Luxemburgs bis zum heutigen Tage einer der fundamentalen, der großen grundsätzlichen Gegensätze zwischen Bolschewismus und Sozialdemokratie!*

Wie tief der Demokratismus in der Sozialdemokratie verankert ist, geht daraus hervor, daß sie in ihrer Parteiorganisation und deren Funktionen demokratische Institutionen *weit besser ausgebaut hat als irgendeine bürgerliche Partei.* Nein, unsere Sozialdemokratische Partei rangiert nicht unter den Feinden der Demokratie, denn das wäre ihr eigener Untergang. Sie ist sich vielmehr dessen bewußt, daß ihr die große weltgeschichtliche Aufgabe obliegt, den Gedanken der *demokratischen Gleichberechtigung und Solidarität*, wie er durch das sozialistische Gesellschaftsideal repräsentiert wird, erst zu verwirklichen. In unserem Parteinamen *Sozial-Demokratie* ist es ausgesprochen, daß *Sozialismus und Demokratie* die beiden großen Elemente der Arbeiterbewegung sind, die der menschlichen Gesellschaft eine neue Form und einen neuen Gehalt geben wollen: der Sozialismus als wirtschaftliches und kulturelles Ziel, die Demokratie als der Weg dazu!

---